19. Wahlperiode 03.07.2018

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2413, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, das System German HERON TP (G HERON TP) zu bewaffnen und alle dafür nötigen Schritte unverzüglich einzuleiten. Zudem soll das Bedienpersonal der HERON TP auch eine taktische Waffenausbildung erhalten. Hierzu ist ein entsprechender Haushaltsvermerk bei Kapitel 1407 Titel 553 69 auszubringen.

Berlin, den 2. Juli 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die Bundeswehr benötigt wegen der neuen Herausforderungen durch Auslandseinsätze und Landesverteidigung eine moderne, technisch fortschrittliche Flugüberwachung durch Flug-Drohnen. Die bisher im Einsatz befindliche Drohne Heron 1 kann dies bis zur Entwicklung der Euro-Drohne nicht mehr leisten. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 entschieden, das Nachfolgermodell Heron TP zu leasen und eine begleitende Regierungsvereinbarung mit dem Staat Israel abzuschließen. Der Beschluss des Haushaltsausschusses klammert die Bewaffnung der Drohne sowie eine taktische Waffenausbildung des Bedienpersonals jedoch derzeit aus. Dennoch schließen das Regierungsabkommen und der Leasingvertrag die Bewaffnungsfähigkeit der Drohne Heron TP bereits mit ein. Für die Offenhaltung der Option zur Bewaffnung erhöhen sich die Kosten der Beschaffung der Heron TP um derzeit rund 50 Millionen Euro.

Aus militärischer und haushälterischer Sicht ist es wenig sinnvoll, eine militärische Drohne mit herausragenden Eigenschaften gerade auch im bewaffneten Zustand zu beschaffen, um diese dann als reine Ausklärungsdrohne einzusetzen. Die Mehrkosten von mindestens 50 Millionen Euro für die Offenhaltung der Frage der Bewaffnung verstoßen gegen den Grundsatz des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger. Wenn schon eine bewaffnungsfähige Drohne angeschafft wird, dann ist diese auch zu bewaffnen. Damit stärken wir das Einsatzspektrum der Bundeswehr. Reaktionsfähigkeit bzw. Reaktionszeit bezüglich der Aufklärungsergebnisse der Drohne werden stark verbessert. Nur so kann Deutschland neuen Bedrohungsszenarien Rechnung tragen und eine verlässliche Rolle als Partner in der NATO oder in den Vereinten Nationen einnehmen.